

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „yestoerty“ vom 18. April 2020 16:48

Zitat von Kalle29

Offenbar klammheimlich wurde die Liste vom Ministerium erweitert. Lehrkräfte, die Unterricht erteilen müssen, fallen unter die Notbeteuerung.

https://www.mkffi.nrw/sites/default/..._23.04.2020.pdf

Korrekturen fallen da wohl nicht drunter, es sei denn, man interpretiert das als "erforderliche Dienstgeschäfte" (was vermutlich zulässig wäre).

Edit:

Hier noch die Coronabetreuungsverordnung, auf die Bezug genommen wird

https://www.mags.nrw/sites/default/..._20.04.2020.pdf

§1 Absatz 4 ist relevant.

Alles anzeigen

Unter Öffentliche Verwaltung, Schule, Verteidigung; Sozialversicherung hätte ich wohl nicht geguckt....